



## Antrag auf Förderung des Schulgolfes in NRW

### Bewilligungsrichtlinien:

- Teilnahmeberechtigt sind Golfclubs/Golfanlagen mit einer Mitgliedschaft im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (GV NRW).
- Jeweils vor Beginn eines jeden Projekts muss ein neuer Antrag gestellt werden. Das Projekt gilt nur als bewilligt, wenn dem/der beantragenden Golfclub/Golfanlage eine Zusage des GV NRW vorliegt.
- Der GVNRW haftet nicht für entstandene Projektkosten, die vor der Bewilligung entstanden sind und für die somit vor Beauftragung und Durchführung keine Förderung des GV NRW erteilt wurde.
- **Die Schüler dürfen zu Beginn des Projektes keinem LGV-Mitglied angehören.**
- Finanziell gefördert wird das Training im/auf der Golfclub/Golfanlage. Witterungsbedingt kann das Training unter der Leitung des Golftrainers in die Sporthalle der Schule verlegt werden.
- Die Bewilligung von Fördermitteln steht im Ermessen des GVNRW und orientiert sich an den Erfolgsaussichten des beantragten Projekts. Mitentscheidend sind dabei insbesondere die Nähe der Schule zum Golfplatz sowie die Möglichkeiten des Clubs interessierten Schülern eine Mitgliedschaft zu ermöglichen.
- Es besteht kein Anspruch auf Bewilligung eines Projekts „NRW-Schulgolf“.

<b>Antragsteller:</b>		
NRW-Mitglied:		
Projektleitung:		
Durchführungsort:		
Durchführende Trainer:	1.	Lizenz
	2.	Lizenz
	3.	Lizenz

Teilnehmende Schule am Projekt:	
Schule:	
Adresse:	
Telef. erreichbar unter:	
Ansprechpartner:	

Projekt:	
Projektname:	
Projektdauer:	von: _____ bis: _____
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
Maßnahmen:	zu 1. _____
	zu 2. _____
	zu 3. _____
Gesamtkosten:	
Bei „DGV Abschlag Schule“ abgelehnt:	Datum: _____ (Ablehnungsbescheid ist beizufügen)

Hiermit bestätigen wir, dass der Antragsteller keine weiteren Förderungen für dieses Projekt erhält.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben, anderweitig ist der GV NRW dazu berechtigt, die Fördermittel zurückzufordern.